

Chemniker Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt



Für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altdorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 125 Pf. (Batr. 40 Pf.), monatlich 45 Pf. (Batr. 15 Pf.), nehmen die Verlagsexpedition u. Ausgabebestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur b. d. Postanstalten — Postkz. -Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährlich 150 Pf.) bestellt werden.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.
Wegen Reinigung der Defakitäten werden nur dringende Sachen expediert am 16. Juni d. J.
In der Nachsch- und Vormundschaftsabtheilung und in den Expeditionen für Strafsachen Nr. 46-49,
am 17. Juni d. J.
In den übrigen Expeditionen für Strafsachen Nr. 39-22,
am 18. Juni d. J.
In den Abtheilungen für Konkurs- und für freiwillige Liquidation, in den Expeditionen der Sportelstelle für freiwillige Liquidation und für Strafsachen und der Gerichtsvollzieher und
am 19. Juni d. J.
In der Abtheilung für Grund- und Hypothekensachen und in der Haupt-, Privat- und Depositenkasse.
Chemnitz, am 6. Juni 1884.
Königliches Amtsgericht.
Bezer.

Für den nach Amerika ausgewanderten Jambardbeiter Christian Emil Schuber aus Reichenbrand ist der Gastwirth Herr Oswald Theodor Wendler daselbst als Abwesenheitsvormund verpflichtet worden.
Chemnitz, den 9. Juni 1884.
Königl. Amtsgericht, Abtheilung E.
Bezer.

Im Wasserregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist unter Nr. 802 eingetragen: Richard Schilling in Gröna, ein Rouvret, enthaltend 3 Handstücke mit regulär eingestrichenen Daumen, Händereigenschaften, Geburtsnummern 118-115, Schupfzeit 3 Jahre, angemeldet am 7. Juni 1884, Vormittags 9/11 Uhr.
Chemnitz, am 9. Juni 1884.
Königl. Amtsgericht, Abth. B.
Bezer.

12. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.
Chemnitz, am 12. Juni 1884, Abends 6 Uhr.
Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Bericht des Finanz- und Ausschusses über a. den Beschluß, Herrn Mele 3., Cu-Meier Kreal an der Friedrichstraße mit 40 Mark pr. Cu-Meier zu entschädigen; b. den Beschluß, 371 Cu-Meier Kreal an der Vermarktstraße an Herrn Büsch mit 16 Mark pr. Cu-Meier zu verkaufen; c. den Beschluß, das von den Herren Mele, Meier und Seim zur Regulierung der Baualten an der Langestraße abzutretende Kreal mit 70 Mark pr. Cu-Meier zu entschädigen. 3. Bericht des Kontroll- und Ausschusses über a. die Rechnung der Politik auf das Jahr 1883; b. die Rechnung der Verwaltung der öffentlichen Bäder auf das Jahr 1883; c. die Rechnung der Verwaltung der öffentlichen Anlagen und Promenaden auf das Jahr 1883; d. das Gesetz des Bauers Wenzel Fiedel aus Gahlna in Höhe von 100 Mark in den städtischen Staatskassen-Verband. 4. Bericht des Verfassungsausschusses über den Rathschluß, die Erhebung der Beiträge zur Krankenversicherung betr.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Rechtsanwalt Dr. Engmann.

Beste und billigste Bezugsquelle in Knaben-Anzügen und Knaben-Paletots für das Alter von 2-15 Jahren. Bestellungen nach Maß werden in der kürzesten Zeit auf's Beste ausgeführt.
S. Adam Nachf., W. Striem, Chemnitz, Markt 7.

Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen * Dampfsecherei Otto Ruppert, Zwickauerstr. * Küchen- und Wirtschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke. Alle Arten prakt. Möbel u. Geräthe für Kontore, Bureau, Geschäfte u. Läden. — Verkaufshalle in der Passago. — Alle Arten prakt. Küchen- u. Wirtschaftsmöbel. — Alle Arten prakt. Kindermöbel u. Fuhrwerke.

Tageschronik.
12. Juni.
1612. Ludwig XIV. geht über den Rhein.
1783. Friedrich der Große vermählt sich mit einer Prinzessin von Braunschweig.
1798. Malta von den Franzosen genommen.
1808. Napoleon I. in den Bann gethan.
1845. Aufrühr in Prag.
1864. Einzug des Kaisers Max in Mexiko.
1873. Georg V. von Hannover gest.

Brüssel, 11. Juni, Vorm. Das Journal „Chronique“ meldet, der Ministerialrat habe heute Vormittag zusammen. Die Regierung sei infolge des Wahlergebnisses, wonach die Liberalen mit 32 Stimmen in der Majorität sind, zum Rücktritt entschlossen und das Demissions-gesuch werde dem Könige noch im Laufe des Tages zugehen.

Politische Rundschau.
Deutsches Reich. Aus Kissingen wird gemeldet, daß daselbst die Ankunft des Fürsten Bismarck in der ersten Juliwöche zu erwarten sein dürfte, da der Reichskanzler eine bezügliche Nachricht an den Hofrat Streitt habe gelangen lassen.

Unter dem Eindruck der nationalen Feier vom 9. Juni sind zwei Petitionen, die am Tage vorher am Kaiserlichen Hofe stattgefunden haben, etwas zurückgetreten, die aber trotzdem nicht mit Stillschweigen übergangen werden können. Die erste derselben, die Initiative des Prinzen Heinrich von Preußen mit dem ihm vom König von Spanien verliehenen Orden des Goldenen Reiches, war zwar nur ein mehr geremonieller Akt, trotzdem legte er wieder Zeugnis von den ausgezeichneten Beziehungen ab, die zwischen Deutschland und Spanien fortwährend obwalten und welche durch den vorjährigen Besuch des deutschen Kronprinzen in Madrid so günstig eingeleitet wurden. Die andere Petition wurde durch den Empfang der Deputation der Transvaal-Republik durch den Kaiser gebildet. Die Abgeordneten der südafrikanischen Voorn-Republik sind nach Berlin gekommen, um mit dem deutschen Reich einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen, und die freundliche Aufnahme, welche die Vertreter der tapferen Voers beim deutschen Kaiser und seinen Rathgebern gefunden haben, bürgt für den Erfolg ihrer Reise.

Bei den gestrigen Verhandlungen des Reichstages stand, wie bereits mitgeteilt, der Antrag der Abg. Ackermann und Genossen, betreffend Ergänzung des § 10 e der Gewerbeordnung in dem Sinne, daß Richtungsmeister Lehrlinge nicht mehr sollen annehmen dürfen, zur Verhandlung. Abg. Ackermann wies zur Begründung des Antrags auf die Forderungen der Handwerksmeister hin, denen durch den Entwurf Befriedigung verschafft werden solle. Eine reaktionäre Maßregel sei das nicht, da nicht überhaupt den Richtungsmeistern das Recht, Lehrlinge zu halten, verweigert sei, vielmehr nur der Behörde das Recht ertheilt werden soll, in gegebenen Fällen eine derartige Befugnis zu unterlegen. Das Prinzip der Gewerbebefreiung werde dadurch nicht durchbrochen. Abg. Dr. Meyer (Zeno) suchte den Zweck des Antrages darin, daß den Innungsmeistern private Vortheile zugeführt werden sollen, um ihnen den Konkurrenzkampf mit den außerhalb der Innung stehenden Meistern zu erleichtern. Dadurch würden den Innungen Elemente zugeführt werden, an denen ihnen nichts liegen könne. Es vertrat sich ein solches Hineingewingen der Meister in die Innung auch nicht mit dem Prinzip der Gewerbeordnung. Redner bekämpfte dann die Erweiterung der den Behörden beigelegten diskretionären Gewalt, von welcher jene nur in seltenen Fällen Gebrauch zu machen versuchen würden. Aus diesen Gründen verwerfe er ebenso wie seine Freunde den Antrag. Abg. Rajante erklärte zwar ebenso wie der Vorredner sich gegen die Vermehrung der diskretionären Befugnisse der Behörden, erklärte aber in dem Antrag den richtigen Weg, der Rath des Handwerkerstandes abzuhelfen. Am besten wäre die Einschränkung reiner Zwangsinnungen. Abg. Dr. Baumbach nannte den Antrag ein Stück aus dem Liberal-konserativen Wahlsapparat und wies darauf hin, daß bei der heutigen Arbeitstheilung das Handwerk sich in die Zwangsjacke der Innungen nicht mehr einspannen lasse. Der einzige Weg, dem Handwerk zu helfen, sei die Veranstaltung von Fachschulen, Fachausstellungen und Fachvereinigungen. Die Konservativen glauben aber, wie es ja auch Herr von Rauchhaupt offen ausgesprochen, die Handwerkerfrage als Haupthebel bei den Wahlen gegen die Linke benutzen zu können. Der Antrag Ackermann passe vielleicht in dem Polizeistaat, aber nicht in den Rechtsstaat, er sei völlig unannehmbar. Abg. Lorenz äußerte sich im Sinne des Antragstellers. Geh. Rath Voßmann betonte, daß über den vorliegenden Antrag von den verhandelten Regierungen ein Beschluß noch nicht gefaßt sei; er könne sich daher Namens derselben nicht ausdrücken; es liege aber kein Grund für die Annahme vor, daß die Regierungen jetzt eine andere Stellung als in der Vorlage von 1881 einnehmen. Ueber diesen Standpunkt würden sie nicht hinausgehen. Abg. Ketter bekämpfte den Antrag vom Standpunkte der Gewerbebefreiung aus. Die Innung böte dem Lehrling überhaupt jetzt, nachdem sich die ganze Produktionsweise geändert habe, nichts Ganzes und Abgeschlossenes mehr, so daß man den Lehrling doch schließlich nicht zwingen könne, seine Ausbildung in einer der heutigen Fabrikations-

weise nicht entsprechenden Form zu suchen. Die Ablehnung des Antrags entspreche lediglich dem Geiste der bestehenden Gesetze. — Hierauf verwahrte sich Abg. v. Reiff-Rohow gegen den Vorwurf Baum-bach's, die Konservativen trieben mit ihrem Antrage Wahlagitation. Seine Partei wolle lediglich dem Volke, dem Handwerker helfen. Er halte den Antrag Ackermann für das beste Mittel, die Innungen zu heben und eine Erziehung zum Handwerk zu ermöglichen. Zwangsinnungen wolle er jedoch durchaus nicht. Das jetzige allgemeine Recht, Lehrlinge zu halten, habe zu den allergrößten Mißbräuchen geführt, nur die Innungsmeister seien durch ihr Verhältnis zur Innung an solchem Mißbrauch gehindert. In solcher Stärkung der korporativen Besitzthümer des Handwerkerstandes, wie sie der Antrag Ackermann ermöglicht, liege die einzige Möglichkeit, das Handwerk selbst auch materiell günstig zu stellen dem Kapital gegenüber. Er bitte daher, den Antrag anzunehmen. Das Schlusswort erhält als Mitantwortssteller Abg. Dr. Windthorst, welcher als das zu erstrebende Ziel die obligatorische Innung hinstellte. Die ganze Vergangenheit und die Stellung, welche das Zentrum von jeher zu der Handwerkerfrage eingenommen habe, schäme seine Partei vor dem Bedachte, daß der Antrag nur mit Rücktritt auf die Wahlen gestellt worden sei. — Hiermit wurde die General-debatte geschlossen. Nachdem nunmehr in der Spezialberatung der Antrag seitens des Abg. Goldschmidt einer längeren Kritik unterzogen worden war, wurde nach nochmaliger Befürwortung desselben durch den Abg. Ruppert die Debatte geschlossen und der Antrag Ackermann in namentlicher Abstimmung mit 157 gegen 144 Stimmen angenommen. — Mit Ja stimmten die Konservativen, die Freikonservativen mit Ausnahme der Abg. v. Unruh-Bornst und von Bülow, das Zentrum, die Polen und die Katholiken mit Ausnahme der Abg. Antoine, Grad, Durin und Cablé, mit Nein die Deutschfreisinnigen, die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten, sowie die Abg. von Treitschke und von Richter. — Auf Anregung des Abg. Richter (Hagen) erklärt der Präsident, daß die zweite Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes am Sonnabend beginnen und ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden soll. Die nächste Sitzung wurde auf heute Nachmittag 1 Uhr festgesetzt. (Anträge Windthorst bezüglich Aufhebung des Expatrationsgesetzes und Ackermann bezüglich der Gewerbebekämpfung)

Gestern beging in Berlin die dortige Schuhmacher-Innung ihr 600jähriges Jubiläum, und es war, wie das „B. T.“ schreibt, ein bedeutendes Ereigniß für die ganze große Schuhmacher-Gewerkschaft sowohl wie für die Reichshauptstadt. Die Anfänge der Innung, deren Obermeister vor wenig Tagen die Ehre hatten, vom Kaiser und vom Kronprinzen empfangen zu werden, datieren zurück in die Zeiten, da die Schwesterorte Berlin und Köln zum ersten Male als Städte genannt wurden. In diesen sechs langen Jahrhunderten haben die Angehörigen der ehrfamen Innung der Schuhmachermeister in Krieg und Frieden, in guten und schlimmen Zeitläuften sich als strebsame Meister des Handwerks, wie als treue Erfüller jeder Bürgerpflicht bewährt, und manch' wackerer Mann ging aus ihren Reihen hervor, den die Geschichte mit Ehren nennt und das Handwerk mit Stolz als den Seinigen bezeichneth.

Oesterreich-Ungarn. Der überaus stürmische Charakter der Wahlbewegung in Ungarn hat sich jüngst wieder in bedenklicher Weise gezeigt. Aus Gyöngyös, Szent Miklos, Guesing und besonders aus Mindszent werden die schlimmsten Exzesse gemeldet. In letztgenanntem Orte, wo der liberale Kandidat, Markgraf Pallavicini, seine Programmrede halten wollte, kam es, wie gestern bereits telegraphisch gemeldet, zu einem regelrechten Feuergefecht zwischen den Gendarmen und dem Pöbel, wobei es mehrere Tode und zahlreiche Verwundete gab. Man kann unter diesen Umständen dem am nächsten Freitag beginnenden Wahlsakte nur mit den größten Besorgnissen entgegensehen. — In Wien hat am Montag der Prozeß gegen den Anarchisten Stellmacher, welcher der Theilnahme an dem Eisert'schen Raubmord und an der Ermordung des Detektivs Witsch angeklagt ist, begonnen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung gegen den Anarchisten Stellmacher, welche sich zur Zeit in Wien abspielt, erkennen einige Zeugen den Angeklagten als eine der beim Eisert'schen Raubmord theilhaftig gewesen Personen. Seitens der Sachverständigen wurde konstatiert, daß der bei Eisert nach der Mordthat vorgefundene Fingerring zu den bei Stellmacher gefundenen als Fingerring gehöre. Sensation erregte die Verlesung von Briefen Stellmacher's an den österreichischen Gesandten in Bern und an deutsche Polizeibeamte, in welchen er gegen gutes Honorar Konfidentendienste anbot. Der Angeklagte erklärte, daß er sich damit nur bei der Polizei habe einschleichen wollen, um seiner Partei zu nützen. (Urtheil f. Telegramm.)

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 10. Juni.
Leipzig. Reichsgericht. Der zweite Zivilsenat bestätigte das Urtheil des Oberlandesgerichts Dresden, wonach die Klage der Rechts-nachfolger Richard Wagner's gegen die Stadtgemeinde Leipzig bezw. Theaterdirektor Stagemann auf Anerkennung des ausschließlichen Urheberrechts in Betreff der Opern „Krieg, Holländer, Tannhäuser und Lohengrin“ abgewiesen wird. Die Stadtgemeinde Leipzig darf demnach diese Opern im neuen Theater ohne Lantime aufführen lassen.

Berlin. Die Aktiengesetz-Kommission nahm in zweiter Lesung unbenändert die Bestimmung an, daß Aktien auf mindestens 1000 Mk., Aktien auf Inhaber auf mindestens 1000 Mk. lauten müssen. Die Anträge, den Minimalbetrag beider Arten von Aktien auf 1000 Mk. festzusetzen und die Beschränkung des Minimalbetrags auf 200 Mk. für Aktien zu gemeinnützigen Unternehmungen zu streichen und die Notwendigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers zu beseitigen, wenn ein öffentliches Bedürfnis vorliege, wurden abgelehnt.

Karlsruhe. Die erste Kammer lehnte den von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer fünfjährigen Reuefrist bei landwirthschaftlichen Verläufen ab.

Karlsruhe. In der zweiten Kammer richteten 8 Mitglieder der liberalen Partei die Anträge an die Regierung, welche Stellung dieselbe im Bundesrathe gegenüber den Vorschlägen der Sachverständigen-Kommission zur Abänderung des Nahrungsmittelegesetzes, betreffend die Herstellung und den Verkauf des Weines, einnehme.
Darmstadt. In geheimer Sitzung der zweiten Kammer brachte Staatsrath Finger ein Schreiben des Großherzogs zur Verlesung, in welchem mitgeteilt wird, daß der sofortigen faktischen Trennung seiner Ehe demnach die gerichtliche folgen werde, ein Schritt, zu dem er sich entschlossen habe, nachdem er eingesehen, wie sehr er sich getäuscht habe.

Wien. Das „Fremdenblatt“ äußert in Bezug auf die Abberufung des Vertreters Serbiens aus Sofia: So bedauerlich eine solche Eventualität auch wäre, so läge selbst bei einer solchen Steigerung des Zwischenfalls noch kein erster Grund zu der Befürchtung vor, als hätten wir am Vorabend größerer Komplikationen. Die Entschiedenheit, mit welcher alle Großmächte an dem durch den Berliner Frieden geschaffenen status quo festhalten, ihre klaren, friedlichen Intentionen werden schließlich auch auf beide in Konflikt gerathenen Staaten ihre Wirkung nicht verfehlen.

Wien. (Prozeß Stellmacher.) Aus den protokollierten Protokollen wird auch folgende Aussage Stellmachers verlesen: „Wir machten uns zur Pflicht, nur das zu gestehen, was uns bewiesen wird.“ Nach dem Plaidoyer des Staatsanwaltes und des Verteidigers sagt Stellmacher: „Das Verbrechen, dessen ich mich schuldig bekenne und das Verbrechen, das bei Eisert vorgekommen ist, sind gewiß schreckliche Verbrechen, aber wenn die Kinder schon im Mutterleibe vernachlässigt und sozusagen gemordet werden und keine Erziehung genießen und eben aus diesen Kindern diese Kreaturen heranwachsen, die diese Verbrechen verüben, so ist das ein noch schlimmeres Verbrechen.“ Nach einstündiger Beratung des Gerichtshofs wird das Urtheil publiziert: Stellmacher wird der Ermordung Witsch's und Eisert's und bezüglich der übrigen Anklagepunkte schuldig gesprochen und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Stellmacher nahm das Urtheil ruhig entgegen.

Agam. Der Landtag lehnte den Antrag auf Verlegung der auf Ausschüpfung doppelsprachiger Wappenschilder bezüglichen Akten mit 8 Stimmen Mehrheit ab. Der Antrag hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen und Uebertragung zur Tagesordnung beantragt.
Haag. Die zweite Kammer hat mit 48 gegen 18 Stimmen das Gesetz angenommen, welches provisorisch bis zum Jahre 1887 die Zuckersteuer für die Verbrauchssteuer auf Zucker nach französischem System einführt. — Der Zustand des königlichen Prinzen ist immer noch sehr bedenklich.